

## Eröffnung des Promotionsverfahrens (§ 9 PO vom 12. Juli 2016)

(Stand: 10.01.2024)

Im Dekanat einzureichende Unterlagen (derzeit bei Frau Heinzelmänn, ND 03/134):

1. Brief an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Prof. Dr. R. Tollrian) mit Bitte um Eröffnung des Promotionsverfahrens. Das Schreiben muss den Titel der Arbeit, den Namen des Lehrstuhls bzw. der Arbeitsgruppe oder der Nachwuchsgruppe enthalten. Außerdem muss angegeben werden, ob der Titel „Dr. rer. nat.“ oder „Ph.D.“ angestrebt wird.
2. fünf Exemplare der Dissertation (einseitig gedruckt, DIN A4):
  - in deutscher oder englischer Sprache
  - Titel stets in deutscher und in englischer Sprache (Mustertitelblatt s. Internet)
  - Zusammenfassung in deutscher und in englischer Sprache
  - mit eingebundenem Lebenslauf
  - mit eingebundener Erklärung, dass Arbeit selbständig verfasst wurde (s. Formblatt)
  - mit eingebundener Liste vorab erfolgter Veröffentlichungen (nicht notwendig bei einer kumulativen Arbeit)
  - bei Gruppenarbeit: Kennzeichnung des eigenen Anteils (s. § 11 (5))

4 der Exemplare müssen durch eine elektronische Fassung der Dissertation (Format: pdf) ergänzt werden. Die beschrifteten CDs sind mit Hilfe von CD-Taschen in die Dissertationen einzukleben.
3. je 1 Kopie bzw. 1 Sonderdruck jeder angenommenen oder bereits veröffentlichten Publikation (nicht notwendig bei einer kumulativen Arbeit)
4. Nachweis von 12 CP, die in der IGB oder einer anderen biowissenschaftlichen Graduiertenschule mit ECTS-Konformität erworben wurden. Die CP müssen durch mindestens 2 verschiedene Veranstaltungsarten (z.B. Seminar, Übungen, Kongressteilnahme) erworben worden sein. Erworbenere Kreditpunkte können nur angerechnet werden, wenn Sie zum Zeitpunkt des Erwerbs in einem Promotionsstudiengang eingeschrieben waren.
5. Bestätigung, dass keine kommerzielle Vermittlung und keine kommerzielle inhaltliche Beratung in Anspruch genommen wurde und Erklärung, ob bei der Anfertigung der Dissertation ein kommerzieller Korrektur-/Lektoratsservice (s. Formblatt) genutzt wurde.
6. Bei kumulativen Arbeiten zusätzlich: Bestätigung des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin, dass die Dissertation den Anforderungen an eine eigenständige wissenschaftliche Leistung entsprechend der Promotionsordnung vom 12.07.2016 § 11 genügt und dass der Eigenanteil an den in die Dissertation eingebundenen Publikationen korrekt angegeben ist (s. Formblatt).

**Nach der mündlichen Prüfung** muss eine weitere beschriftete **CD** („Dissertation Vorname Nachname, Monat Jahr“), ein weiteres gedrucktes **Exemplar für die Fakultätsbibliothek** und die **Exemplare für die Universitätsbibliothek** eingereicht werden. In diese Exemplare müssen die ggf. erforderlichen Änderungen eingearbeitet werden. Falls Änderungen erforderlich sind, wird dies im Anschluss an die mündliche Prüfung mitgeteilt.